

Stenographisches Protokoll.

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 28. Februar 1947.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 1273);
- b) Entschuldigung (S. 1273);
- c) Beurlaubung (S. 1273).

2. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 72/A und 73/A (S. 1273).

3. Verhandlungen.

- a) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (287 d. B.), betreffend die Aufhebung von reichsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Vollstreckungsrechtes (313 d. B.).
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Häuslmayer (S. 1273);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1274).
- b) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (303 d. B.), betreffend die Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle (318 d. B.).
Berichterstatter: Abgeordneter Eibegger (S. 1274);
Redner: Abgeordnete Honner (S. 1276), Hillegeist (S. 1279), Prirsch (S. 1283), Hilde Kroes (S. 1284), Brunner (S. 1286) und Steiner (S. 1287);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1288).

In der Sitzung eingebraachte Anträge und Anfragen:

Anträge

der Abgeordneten Müllner, Ing. Raab, Dinkhauser, Grubhofer, Gassner, Matt, Doktor Gorbach und Mairinger, betreffend Entwurf eines Verstaatlichungsgesetzes der Energiewirtschaft (74/A);

der Abgeordneten Müllner, Hinterndorfer, Tazreiter und Genossen, betreffend die Schulaufsicht im Bundeslande Niederösterreich (75/A);

der Abgeordneten Ing. Waldbrunner, Hackenberg, Rauscher, Dr. Migsch, Dr. Koref, Zechtl, Eibegger und Frühwirth auf ein Bundesgesetz über die Verstaatlichung der österreichischen Energiewirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz) (76/A);

der Abgeordneten Aichhorn, Kapsreiter, Wölfler und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Errichtung der Kammer der Wirtschaftstreuhand (Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz) (77/A);

der Abgeordneten Dr. Scheff, Dr. Margaretha, Lakowitsch, Kristofics-Binder, Haunschmidt, Wölfler und Genossen auf Aufhebung des Preisstopps im Realitätenverkehr (78/A).

Anfragen

der Abgeordneten Hans, Dr. Nadine Paunovic, Geißlinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Aktivierung des „österreichischen Jugenderholungswerkes“ (74/J);

der Abgeordneten Scharf, Brachmann, Zechtl, Marianne Pollak, Wedenig, Dr. Koref, Mark und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, betreffend das Südtiroler Autonomie-Statut (75/J);

der Abgeordneten Gschweidl, Ferdinanda Flossmann, Dr. Neugebauer, Schneeberger, Frühwirth, Horn und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Freilassung bestimmter Personen (76/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident Kunschak eröffnet die Sitzung und erklärt das stenographische Protokoll der 39. Sitzung als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wendl und Spielbüchler.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Dr. Nemezz.

Dem Abgeordneten Haager wurde ein vierwöchiger Urlaub erteilt.

Die Anträge 72/A und 73/A werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (287 d. B.): Bundesgesetz über die

Aufhebung von reichsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Vollstreckungsrechtes (313 d. B.).

Berichterstatter Dr. Häuslmayer: Hohes Haus! Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage betrifft die Aufhebung einer nationalsozialistischen Verordnung aus dem Jahre 1940 auf dem Gebiete des Vollstreckungsrechtes, die unter den heutigen Verhältnissen im demokratischen Österreich nicht mehr anwendbar ist, und zwar mit rückwirkender Kraft ab 27. April 1945.

Zwischen dem 27. April und 8. Mai 1945 bewilligte Exekutionstitel — denn die Be-

1274 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 28. Februar 1947.

freierung Österreichs ist nicht an einem Tag vollzogen worden — sollen durch diese Regierungsvorlage legalisiert werden, und es sollen auf diesem Gebiet wieder die alten, die früheren Vorschriften gelten. Würde diese Legalisierung nicht erfolgen, so könnten Österreicher geschädigt werden, die ihre Ansprüche in der genannten Zeit bei deutschen Gerichten außerhalb Österreichs geltend machen mußten.

Die Regierungsvorlage wurde in einer Sitzung des Justizausschusses am 14. Februar 1947 ohne Debatte beschlossen, und es wird der Antrag gestellt, ihr die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident: Ich kann nicht unterlassen, dem Herrn Berichterstatter, der trotz großer Verkehrshindernisse in 18stündiger Fahrt von Steyr nach Wien gekommen ist und damit eine hohe Auffassung von Pflichtenfüllung bekundet hat, den herzlichsten Dank dafür auszusprechen. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (303 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bedarfsdeckungsstrafgesetz ergänzt und abgeändert wird (**Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle**) (318 d. B.).

Berichterstatter **Eibegger:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Böhm, Dr. Pittermann, Proksch und Genossen haben am 29. Oktober des Vorjahres einen Initiativantrag auf Abänderung des § 6 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes eingebracht. Das Bedarfsdeckungsstrafgesetz steht jetzt, da es am 20. Februar 1946 verlautbart worden ist, genau ein Jahr in Kraft. Die praktischen Erfahrungen bei der Anwendung dieses Gesetzes zeigten, daß das Gesetz selbst große Lücken aufweist. Diese Erkenntnis und der vorhin erwähnte Initiativantrag haben die Bundesregierung veranlaßt, eine ziemlich umfangreiche Novellierung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes vorzuschlagen. Dies geschah durch die Regierungsvorlage 303 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates.

Der Justizausschuß hat zur Beratung dieser Gesetzesvorlage einen achtgliedrigen Unterausschuß eingesetzt, der seine Vorarbeiten in zwei Sitzungen erledigte. Der Justizausschuß hat dann die Regierungsvorlage mit den geringfügigen Abänderungsvor-

schlägen des Unterausschusses in seiner Sitzung vom 21. dieses Monats neuerlich in Verhandlung gezogen und bei voller Aufrechterhaltung der Tendenz der Regierungsvorlage diese mit kleinen Abänderungen zum Beschluß erhoben.

Im großen und ganzen liegt der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage die Tendenz zugrunde, neue Strafbestimmungen zu schaffen, die Strafdrohungen zu verschärfen, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zur Bestrafung geringfügiger Verstöße gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz genau zu begrenzen und schließlich die Sicherheitsbehörden zur vorläufigen vorübergehenden Sperre von jenen Betrieben zu ermächtigen, in denen wiederholt ärgerniserregende Verstöße gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz vorgekommen sind.

Im neuen § 9 a wird das Anbieten von Bedarfsgegenständen gegen ein offenbar übermäßiges Entgelt unter Strafdrohung gestellt. Es ist wohl selbstverständlich, daß man die Aufforderung zu strafbaren Handlungen ebenfalls unter Strafe stellen muß, da ja eine solche Werbung nicht bevorzugt behandelt werden darf. Desgleichen wird das fahrlässige Verderbenlassen von Bedarfsgegenständen ausdrücklich unter Strafe gestellt. Nach dem bisherigen Rechtszustand konnte nur das vorsätzliche Verderbenlassen großer Mengen von Bedarfsgegenständen, und zwar nach § 10 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes, als Zerstörung von bewirtschafteten Waren bestraft werden. Bei der heutigen Mangellage darf man wohl verlangen, daß jeder Verwahrer von bewirtschafteten Bedarfsartikeln zur pfleglichen Behandlung dieser Artikel angehalten wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob durch die pflegliche Behandlung dieser Gegenstände ein wesentlicher persönlicher Vorteil erzielt wird oder nicht.

Der § 6 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes soll nach dem Gesetzesvorschlag eine Neufassung erhalten. Bisher wurde im § 6 nur die Nichterfüllung einer Lieferungsspflicht behandelt. Neu soll sein, daß die Nichterfüllung einer Anmeldepflicht der Nichterfüllung der Lieferungsspflicht gleichgehalten wird. Es ist selbstverständlich, daß diejenige Person, die entgegen den bestehenden Vorschriften bewirtschaftete Waren nicht anmeldet, von vornherein die Absicht hat, diese nicht angemeldeten Bedarfsgegenstände vorschriftswidrig zu verwenden. In der Hauptsache waren Verstöße gegen § 6 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes bisher durch die Verwaltungsbehörden zu bestrafen. Dieses System hat sich, wie die Erfahrungen lehren, nicht gut bewährt.

Neu vorgesehen ist, daß auch Verstöße nach § 6 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes, so wie alle übrigen Verstöße nach diesem Gesetz, grundsätzlich durch die Gerichte zu ahnden sind. Geringfügige Verstöße bei der Anmelde- oder Lieferungspflicht sollen auch in Hinkunft gleich anderen geringfügigen Verstößen durch die Verwaltungsbehörden geahndet werden. Bei Nichterfüllung einer Anmelde- oder Lieferungspflicht gilt ein Verstoß dann als geringfügig, wenn der Grad des Verschuldens gering ist oder Menge und Wert der Bedarfsgegenstände nicht beträchtlich sind oder die Verfehlung der Art nach nicht schwerwiegend ist. Ich glaube, daß durch diese Kennzeichnung eine Sicherheit dafür geboten wird, daß auch bei geringfügigen Verstößen nach § 6 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes gleichartig vorgegangen wird wie bei anderen geringfügigen Verstößen nach diesem Gesetz.

Die bei den Verhandlungen erfolgte Anregung, die Aufforderung zur Nichtanmeldung oder zur Nichtablieferung von bewirtschafteten Bedarfsgegenständen unter besondere Strafanndrohung nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz zu stellen, braucht legislativ nicht verarbeitet zu werden, weil ja solche Tatbestände entweder nach § 5 oder nach § 9 dieses Gesetzes oder nach § 305 des Strafgesetzes zu bestrafen sind. Der Herr Bundesminister für Justiz versprach anlässlich der Verhandlung im Justizausschuß, durch Anweisung der Staatsanwaltschaften dafür zu sorgen, daß jeder Versuch, durch Agitation die Leistungsverpflichteten zur Nichtbeachtung der Bewirtschaftungsvorschriften zu verleiten, strafrechtlich verfolgt wird.

Auch die §§ 10 und 11, die gewissermaßen den wirtschaftlichen Hochverrat behandeln, sollen entsprechend der Regierungsvorlage eine neue Textierung erhalten. Die Strafdrohung für diese Verbrechen wird wesentlich verschärft. Solche Verbrechen können bei erschwerenden Umständen mit den härtesten Strafen, also mit lebenslangem schweren Kerker, ja, wenn politische Gehässigkeit Beweggrund für die Begehung dieses Verbrechens ist, mit dem Tode bestraft werden. Es wird von der in Not lebenden Bevölkerung sicherlich begrüßt werden, daß der wirtschaftliche Hochverrat nicht günstiger als der politische behandelt wird.

Mit dem § 12 des vorgeschlagenen Bedarfsdeckungsstrafgesetzes wird bestimmt, daß alle Verstöße nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz vorerst durch die Staatsanwaltschaften zu überprüfen sind. Die Staatsanwaltschaften, oder bei eingeleitetem Verfahren die Gerichte, haben geringfügige Verstöße den Verwaltungsbehörden zur Strafverfolgung nach

dem Verwaltungsstrafgesetz abzutreten. Der § 12 bestimmt auch, welche Verstöße nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz grundsätzlich als geringfügig anzusehen sind und daher von den Verwaltungsbehörden zu bestrafen sind. Geringfügige Verstöße sollen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz ihre Ahndung grundsätzlich durch die Verwaltungsbehörden finden. Um die Einhaltung dieses Grundsatzes zu sichern, wird der Herr Bundesminister für Justiz die Staatsanwaltschaften entsprechend anweisen.

Der neue § 13 a sieht die Möglichkeit vor, daß Betriebe, in denen strafbare Handlungen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz wiederholt oder in ärgerniserregender Weise vorgekommen sind, vorübergehend gesperrt werden können. Zur Veranlassung einer solchen Betriebssperre sind die Sicherheitsbehörden berufen. Die bei den Verhandlungen vorgebrachten Bedenken, daß vorläufige Betriebssperren auch von Gemeinden, von Sicherheitswachen und von Gendarmerieposten verfügt werden könnten, erscheinen dadurch himffällig, daß als Sicherheitsbehörden im allgemeinen und mithin auch im Sinne des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes nur Behörden von den Bezirksverwaltungsbehörden aufwärts und die Bundespolizeibehörden gelten. Zur Verfügung von Betriebssperren nach diesem Paragraphen sind daher nur die genannten Behörden zuständig.

Hohes Haus! Bei den Beratungen im Justizausschuß und in dem von diesem eingesetzten Unterausschuß ließ man sich allgemein von dem Gedanken leiten, durch die Novellierung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Einhaltung der Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften zu schaffen.

Man kann das Leben nicht zur Gänze in Paragrafen und in Zwangsvorschriften kleiden. Die Schaffung von eindeutigen, klaren Strafbestimmungen für die Nichtbeachtung der bestehenden Bewirtschaftungsvorschriften, die in Hinkunft auch eingehalten werden müssen, ist ebenso notwendig wie die Bewirtschaftung der Gegenstände selbst.

Wenn den einzelnen Zweigen der österreichischen Volkswirtschaft besondere Vorschriften auferlegt werden, so in der Erkenntnis, daß nur dadurch das Leben und das Gedeihen des österreichischen Volkes gesichert werden kann. Österreich kann zusätzliche ausländische Hilfe nur dann begehren und erwarten, wenn die inländische Wirtschaft alles daransetzt, selbst weitestgehend Abhilfe von der bestehenden Notlage zu schaffen. Die Arbeiterschaft, das Gewerbe, die Bauernschaft

1276 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 28. Februar 1947.

und die Industrie müssen gemeinsam für die größtmögliche Aufbringung der lebenswichtigen und lebensnotwendigen Bedarfsartikel sorgen. Die gleiche Volksverbundenheit, wie sie bei der Schaffung und Beschaffung dieser Güter notwendig ist, soll bei der gerechten Verteilung der Bedarfsgegenstände Platz greifen.

Außerparlamentarische Kreise haben in der letzten Woche in der Öffentlichkeit vereinzelt die Meinung vertreten, durch die in Verhandlung stehende Novelle des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes werde ein Ausnahmezustand zu Ungunsten der Lieferungsverpflichteten, insbesondere der Bauernschaft, geschaffen. Eine solche Meinung ist ohne Zweifel irrig. Ein Ausnahmezustand, der sich ungünstig auf die gesamte Volkswirtschaft und auf das Leben der österreichischen Bevölkerung ausgewirkt hat, hat bisher bestanden.

Die große Masse der Leistungsverpflichteten, die Arbeiterschaft hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung, das Gewerbe, die Bauernschaft und die Industrie hinsichtlich der Ablieferung der erzeugten Bedarfsartikel, ist ihrer Verpflichtung im großen und ganzen voll nachgekommen. Ein geringer Teil aber hat den Notzustand zu persönlicher Bereicherung und zur Erreichung anderer persönlicher Vorteile ausgenützt, ohne dafür entsprechend bestraft worden zu sein. Dieses Unrecht gegenüber dem weitaus größten Teil des Volkes soll durch das neue Gesetz behoben werden.

Der Justizausschuß stellt deshalb den Antrag:

Der Nationalrat wolle dem in 318 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates abgedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich teile mit, daß sich der Herr Justizminister Dr. Gerö für heute entschuldigt hat. Seine Vertretung hat der Herr Vizekanzler Dr. Schärff übernommen.

Abg. Honner: Hohes Haus! Der uns zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Verschärfungen und Erhöhungen der Strafausmaße, sowohl der Haft- wie auch der Geldstrafen, für Vergehen gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz. Eine Verschärfung der Maßnahmen gegen die Schleichhändler und ihre Helfershelfer ist eine unbedingte Notwendigkeit. Angesichts des ständig überhandnehmenden Schleichhandels gibt es wohl niemanden, der sich dieser Notwendigkeit verschließen würde. Ein Gesetz, das den Schleichhandel möglichst wirksam unterbinden soll, kann daher nicht

scharf genug gefaßt sein. In diesem Zusammenhange ist es wohl am Platz, daran zu erinnern, daß in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Frankreich und in der Tschechoslowakei, in schweren Fällen des Schleichhandels sogar Todesstrafen verhängt werden. Gegen Verbrecher und Volksschädlinge, die die Not unseres schwer arbeitenden und darbenenden Volkes zu ihrer persönlichen Bereicherung ausnützen, muß mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden, sobald man sich davon überzeugt hat, daß jeder Appell an die Vernunft und das Solidaritätsgefühl wirkungslos geblieben ist.

Allerdings enthält die vorliegende Gesetzesnovelle neben Verschärfungen auch einige, wie wir glauben, sehr bedenkliche Strafmilderungen. Nach dem ursprünglichen Gesetz hatten die Verwaltungsbehörden das Recht, Arreststrafen bis zu sechs Monaten zu verhängen. Nach der vorliegenden Novelle wird die Strafbefugnis der Verwaltungsbehörden mit drei Monaten Arrest begrenzt. Das bedeutet, daß die Fälle, die im Verwaltungsstrafverfahren geahndet werden, milder beurteilt werden, als im ursprünglichen Gesetz vorgesehen war. Die Begründung für diese Maßnahme, daß dadurch besonders die „kleinen Leute“ vor schwerem Schaden und Ungerechtigkeiten geschützt werden sollen, kann nicht als stichhältig angesehen werden. Vielmehr besteht auf Grund aller bisherigen Erfahrungen die Gefahr, daß durch diese aufgelockerten Maschen des Gesetzes gewisse Produzenten schlüpfen könnten, von denen man weiß, daß sie die Erzeugnisse ihrer Betriebe und Unternehmen verschleichen, ohne sich dabei der Gefahr einer schweren Bestrafung auszusetzen.

Die neue Formulierung der Punkte a, b und c des § 12 eröffnet für gewisse — ich unterstreiche: für „gewisse“ Unternehmer, Geschäftsleute und sonstige Besitzer von Lebensmitteln und Wirtschaftsgütern, für die dieses Gesetz ja gerade geschaffen werden soll, ein weiteres Hintertürchen, um einer gerechten Bestrafung zu entgehen. In dieser Formulierung heißt es: Als geringfügig ist ein Verstoß gegen das Gesetz insbesondere dann anzusehen, wenn er nur aus Not, aus Unbesonnenheit, zur Befriedigung eines Gelüstes oder aus einem uneigennütigen Beweggrund begangen wurde, und so weiter.

Die professionellen Schieber und Schleichhändler werden von diesen Möglichkeiten, einer gerechten Bestrafung zu entgehen, reichlich Gebrauch machen. Es ist nicht schwer, schon heute voranzusagen, daß jeder ertappte Schieber und Schleichhändler sein Verbrechen mit „Unbesonnenheit“, „Befrie-

digung“ seiner unzählbaren Schleichhändlergelüste oder irgendeinem anderen, sogenannten „uneigennütigen“ Beweggrund rechtfertigen wird.

Die vorliegende Gesetzesnovelle erweitert das Bedarfsdeckungsstrafgesetz um einen neuen Paragraphen, den § 13 a, der vorsieht, daß Gewerbebetriebe, die wiederholt entgegen der Verteilungsordnung mißbräuchlich Bedarfsgegenstände verwendeten oder sich Preisüberschreitungen zuschulden kommen ließen, die öffentliches Ärgernis zu erregen geeignet sind, längstens bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens gesperrt werden können. Dieser Paragraph hätte so abgefaßt werden müssen, daß derartigen Volksschädlingen der Betrieb ohne weiteres Nutzungsrecht entzogen und unter öffentliche Verwaltung gestellt wird. Eine vorübergehende Sperrung des Betriebes nimmt ein Schieber-Unternehmer als Schleichhandelsrisiko, besonders unter den heutigen Verhältnissen, unter Umständen gerne in Kauf. Hier entsteht vielmehr die Gefahr, daß die Arbeiterschaft durch solche verantwortungslose Unternehmer arbeitslos wird, auf jeden Fall aber die Volkswirtschaft durch den Produktionsausfall geschädigt wird.

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Wesentlichen, zum Kern der Maßnahmen zur Sicherung und Deckung des Bedarfes. Es sollte uns schon längst klar sein, daß Polizei- und Strafmaßnahmen allein nicht ausreichen, um die in Österreich erzeugten Güter auch wirksam den Verbrauchern zuzuführen. Der Krebschaden der österreichischen Warenbewirtschaftung ist die Geheimnistuerei, die sie umgibt.

Beginnen wir mit der Landwirtschaft. In bäuerlichen Kreisen ist die Befürchtung ausgesprochen worden — der Herr Berichterstatter hat ebenfalls darauf verwiesen —, daß die vorliegende Gesetzesnovelle besondere Schärpen gegen die Bauernschaft enthält und gegen sie einen sogenannten Ausnahmezustand schaffen könnte. Ein steirisches ÖVP-Organ, mit dem ich mich noch beschäftigen werde, hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, um unter Bezugnahme auf diese Gesetzesvorlage in demagogischer Weise gegen die Arbeiterschaft zu hetzen. Ich möchte zunächst ganz klar aussprechen: Die Arbeiterschaft, die in der heutigen Lage die größten Lasten trägt und mit schweren Sorgen beladen ist, hat volles Verständnis für die Nöte und Bedürfnisse der Bauernschaft. Die Arbeiterschaft hat größte Achtung insbesondere vor jenen ablieferungsfreudigen Bauern, die ihr Bestes zur Versorgung der Städte und der Industriezentren leisten. Es

ist den Arbeitern sehr wohl bekannt, daß gerade die Masse der ärmeren, kleineren und mittleren Bauern, die selbst sehr schwer zu ringen haben, gerne und freiwillig und oft mehr, als ihnen vorgeschrieben wurde, abgeliefert haben, was man von den Großbauern und den Großgrundbesitzern nicht so ohne weiteres behaupten kann. (Zwischenrufe.) Aber solange das System der Vorschreibung zur Ablieferung eine Geheimwissenschaft ist und bleibt und nicht jeder Bauer an der Anschlagtafel der Gemeinde sehen kann, wieviel jedem Bauern vorgeschrieben wurde und wieviel jeder abgeliefert hat, solange die Vorschreibungen und die Ablieferungen nicht bezirks- und länderweise rechtzeitig veröffentlicht werden, solange wird und muß bei den Bauern ein Gefühl der Unsicherheit und des Mißtrauens bestehen. Und solange das Unrecht besteht, daß der eine Bauer dazu verhalten wird, über die Vorschreibung hinaus abzuliefern, während der andere, der über einflußreiche Protektoren verfügt, die Ablieferungsvorschreibungen ungestraft sabotieren darf, solange wird die Ablieferungsmoral keine Besserung erfahren.

Die erste Voraussetzung einer geregelten Ablieferung und damit einer geregelten Bewirtschaftung der Mangelwaren ist daher die Veröffentlichung der Vorschreibungen und die öffentliche Berichterstattung über die Ablieferung und über die Verteilung. Das würde auch sehr zur Beruhigung und zur Hebung des Vertrauens innerhalb der Bevölkerung beitragen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Erfahrungen des vorigen Jahres erinnern, als die Bauern, die ihrer Ablieferungspflicht bei der Gemüse-, Marillen-, Obst- und Weinernte nachgekommen sind, dann zu ihrem Erstaunen feststellen mußten, daß der städtischen Bevölkerung so gut wie gar nichts oder jedenfalls nur sehr wenig zugutegekommen ist. Ist es da ein Wunder, wenn sich mancher Bauer die Frage stellt, wozu er denn eigentlich abliefern, wenn ohnedies der größte Teil davon in die Kanäle des Groß-Sleichhandels verschwindet?

Gegen diese Mißwirtschaft, deren Folgen jetzt vor allem die Bevölkerung der Städte und der industriellen Zentren unseres Landes zu tragen hat, bietet dieses Gesetz allein keine genügende Handhabe. Diese Mißwirtschaft, an der die große Masse der Bauern ebenso unschuldig ist wie die Arbeiterschaft selbst und die hauptsächlich den Organen der Bewirtschaftung zur Last fällt, kann wenigstens zum größten Teil durch eine öffentliche Rechnungslegung in Verbindung mit einer demokratischen Kontrolle unserer bescheidenen Lebensmittel- und Warenvorräte

1278 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 28. Februar 1947.

durch die Bevölkerung selbst beseitigt werden.

Was ich über die Landwirtschaft gesagt habe, gilt in besonderem Maße auch für die Bewirtschaftung von Industriewaren. Es ist schwer, die Arbeiter, beispielsweise der Semperit-Gummiwerke, zu einer gesteigerten Produktion anzuspornen, wenn sie wissen, daß ihre Erzeugnisse nicht bis zum Verbraucher gelangen und daß zum Beispiel die in Österreich erzeugten und so dringend benötigten Fahrradschläuche nicht verkauft, sondern eingelagert werden. Ob dies aus Mißtrauen zu unserem Schilling, ob in Erwartung höherer Preise oder der Ergebnisse des Staatsvertrages so geschieht, vermag ich nicht zu sagen. So und ähnlich geschieht es mit der Produktion von Textilien, mit den Werkzeugen und Arbeitsgeräten und vielen anderen Dingen der gewerblichen und industriellen Produktion. Wenn die Arbeiter zu bestimmen hätten, würden viele dieser gehorteten Waren schon längst den Weg zum bürgerlichen Verbraucher gefunden haben.

Wie in der Landwirtschaft so sind auch in der Industrie keine verlässlichen und wahrheitsgetreuen Produktionsziffern zu erlangen. Warum aber können in anderen Ländern Ziffern veröffentlicht werden, die zeigen, was erzeugt wird, was auf den Markt kommt, was getan wird, um den Bedarf zu decken? Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat sich ein einziges Mal entschlossen, solche Ziffern bekanntzugeben. Vom Landwirtschaftsministerium geschah dies zwei- oder dreimal, dafür aber auch in den widersprechendsten Formen. Es wäre notwendig, daß die Produktionsziffern laufend veröffentlicht werden, denn dann wäre es auch für uns leicht zu begründen, warum der Bedarf an diesen oder jenen Gütern noch nicht voll oder nicht gedeckt werden kann. Die Geheimnistuerei um die Bewirtschaftung von Mangelwaren ist aber der beste Weg zur Deckung des Schleichhandels oder zur Verschleuderung lebensnotwendiger Güter in das Ausland. Es geht ja schließlich nicht darum, auch nicht bei diesem Gesetz, ob der Schleichhändler aus dem Resselpark sechs oder acht Monate eingesperrt wird, sondern darum, daß endlich Schluß damit gemacht wird, daß lebensnotwendige Güter in Österreich verwirtschaftet und den Verbrauchern entzogen werden.

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, daß ich jetzt auf das steirische ÖVP-Organ zurückkomme, das, wie ich schon sagte, dieses vorliegende Gesetz zu einer demagogischen Hetze gegen die Arbeiter ausnützen möchte. Diese Zeitung, das „Steirerblatt“, das schon einmal die Arbeiter in der Frage der Arbeitsmoral angriff, grundlos angriff

und beschimpfte, bringt am 22. Februar 1947 in seinem Leitartikel „Stimme zur Lage“ einen Abdruck aus dem am selben Tag erschienenen „Steirischen Bauernbündler“. Da schrieb ein gewisser „O. H.“ (liest): „Es ist ein Unding, daß man die Landwirtschaft mit Strafandrohungen zwingt zu arbeiten und zu liefern, während es der Arbeiterschaft freisteht, vom schärfsten wirtschaftlichen und politischen Kampfmittel, dem Streikrecht, Gebrauch zu machen.“ Und an einer anderen Stelle sagt er zu demselben Thema (liest): „Wenn aber die Bauernschaft sogar wegen fahrlässiger Verstöße gegen die Ablieferungspflicht schwersten Strafandrohungen ausgesetzt ist, so ist es unerträglich, daß es der Arbeiterschaft vollkommen unbenommen bleibt, mit Streiks oder Streikdrohungen den Wiederaufbau zu stören.“

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch hinzufügen, daß der Schreiberling des „Steirerblattes“ von der Konsumentenschaft auch noch verlangt, daß sie endlich einsehen lerne, daß eine Erhöhung der Agrarpreise für sie einen Verzicht und keinen willkommenen Anlaß für neue Lohnerhöhungen bedeutet. Den Machern vom „Steirerblatt“ ist sehr wohl bekannt, daß sich die Vorschriften dieses Gesetzes nicht gegen die Bauernschaft als Ganzes, sondern nur gegen jene Minderheit von Großbauern und Großgrundbesitzern wenden, die, wie zum Beispiel in der Steiermark, dem Kreis des „Steirerblattes“ nahestehen und die bisher die Ablieferung zumeist sabotiert haben. Es handelt sich also bei den Auslassungen dieses Organs hier, wie schon so oft in der Vergangenheit, um den hinterhältigen Versuch, die Lage so darzustellen, als ob die Arbeiter an der Mißwirtschaft und ihren Folgen die Schuld trügen, und um den weiteren Versuch, die Bauern von den wirklich Schuldigen abzulenken und auf die Arbeiter zu hetzen.

Dem Kreis um das „Steirerblatt“ ist es nicht unbekannt, daß den Arbeitern das Hauptverdienst gebührt, daß unsere Produktion in Gang kam, daß zum Beispiel die Bergarbeiter von Leoben und Fohnsdorf, die Hüttenarbeiter in Donawitz und in Judenburg, die Arbeiter, Ingenieure und Techniker aller Betriebe trotz aller Sabotage Produktionssteigerungen erzielen, und das bei einer Tageslebensmittelration, die weit unter der vom Bundeskanzler versprochenen Höhe liegt, wie es zur Zeit in der Steiermark der Fall ist. Es liegt kein einziger Fall vor, daß die Arbeiter mutwillig Streiks provoziert und dadurch den Wiederaufbau gestört hätten. Umgekehrt gibt es hunderte Fälle, daß Arbeiter und Angestellte bei ihrer Arbeit, der Wiederaufbauarbeit, vor Hunger erschöpft an ihrem Arbeitsplatz zu-

sammenbrachen. Wenn wir mit unserer Wiederaufbauarbeit noch so sehr in den Anfängen stecken, dann ist es die Schuld gewisser Herrschaften in bestimmten Ministerien und Bewirtschaftungsstellen, die, statt zu helfen und die Wege zu ebnen, den Arbeitern unausgesetzt Prügel zwischen die Beine werfen.

Was die Kritik an den geringen offiziellen Preisen in der Landwirtschaft betrifft, Preisen, die der Bauer für seine Erzeugnisse bekommt, geben wir gerne zu, daß diese einer Revision bedürfen. Es trägt sicher nicht zur Hebung des Ablieferungswillens der Bauern bei, wenn ein Bauer zum Beispiel für 100 Stück Eier zehn A-Zigaretten kaufen kann, wenn er zum Beispiel für ein abgeliefertes Kalb ganze 100 A-Zigaretten bekommt, aber für ein Ferkel 500 S und mehr bezahlen soll, viel mehr, als ihm dann das gemästete Schwein einbringt. Aber daran sind wieder nicht die Arbeiter schuld, deren Löhne kaum ausreichen, um die rationierten Lebensmittel einzukaufen und die primitivsten Bedürfnisse des Lebensunterhaltes zu decken. Die Bauern könnten sehr wohl höhere Preise erzielen, wenn man den großkapitalistischen Zwischenhandel ausschaltet und die Genossenschaften der bäuerlichen Produzenten in direkte Beziehung zu den Genossenschaften der Konsumenten in den Städten und Industriezentren bringt. Die Hetze im „Steirerblatt“ zeigt nur wieder — ein übriges Mal mehr —, wohin der politische Kurs gewisser reaktionärer Kräfte in unserem Lande steuert oder zu steuern versucht.

Abschließend möchte ich sagen, daß sich der Nationalrat mit der Frage der Bedarfsdeckung und den Maßnahmen hierzu noch sehr ernst und gründlich wird weiter beschäftigen müssen. Der vorliegende Gesetzesentwurf sichert uns solange nicht gegen Mißbrauch, solange die Warenaufbringung und die Warenverteilung die Geheimwissenschaft eines ganz kleinen Kreises von Machthabern bleibt, der bis jetzt nicht gezeigt hat, daß er wirklich imstande und gewillt ist, das, was Österreich produziert, in erster Linie auch dem österreichischen Volk zuzuführen.

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! Ich darf zunächst darauf verweisen, daß diese Vorlage der Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes entspringt, der seinerzeit in einer Vorständekonferenz ausdrücklich eine Verschärfung der Bestimmungen hinsichtlich der Verstöße gegen die Bedarfsdeckung verlangt hat. Es bedurfte ziemlich langer Verhandlungen, die mit dem Bundeskanzler und den zuständigen Ressortministern geführt wurden, bis dieses Verlangen auch praktisch durchgesetzt werden konnte.

Es muß vielleicht mit einigem Recht kritisiert werden, daß seit Ende Oktober bis jetzt einige Monate vergangen sind, bevor das Gesetz endlich im dem Nationalrat kam. Mehr vielleicht bedarf es noch der Kritik, daß Versuche zu konstatieren waren, die Bestimmungen dieser Vorlage nachträglich, nachdem sie im Ministerrat einstimmig angenommen war, irgendwie abzuschwächen. Die Tendenz des Gesetzes geht dahin, alle Fälle von Belang in Hinkunft durch die Gerichte behandeln zu lassen und ihre Verfolgung und Ahndung nicht mehr den Verwaltungsbehörden zu überlassen.

Das ist auch auf Grund der Erfahrungen, die wir während der Zeit der Handhabung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes gemacht haben, durchaus begreiflich. Wir sind uns allerdings vollkommen klar darüber, daß es durch Strafen und gesetzliche Zwangsmaßnahmen allein keinesfalls möglich sein kann und möglich sein wird, die Deckung des Bedarfes sicherzustellen. Ich glaube, soviel Polizeikräfte, soviel Gendarmerie und soviel Gerichte hätten wir nicht, wären wir nur darauf angewiesen, die Ablieferung auf diese Art, also durch gesetzliche Strafmaßnahmen, zu erreichen und herbeizuführen.

Hier bin ich mit dem Kollegen Honner vollkommen einig. Es bedarf schon auch einer erzieherischen Tätigkeit, um jene geistige Einstellung herbeizuführen, die freiwillig und aus dem Gefühl der Verbundenheit mit allen anderen Schichten des Volkes heraus bereit ist, den Notwendigkeiten wirklich zu entsprechen und unter Umständen auch Opfer auf sich zu nehmen. Ich möchte hierzu einiges sagen, denn ich habe das Gefühl, daß nicht alle verantwortlichen Stellen in diesem Staate bereit sind mitzuhelfen, damit jene geistige Einstellung herbeigeführt wird, die — wie ich wiederholen möchte — die Grundvoraussetzung dafür bildet, daß wir hinsichtlich der Bedarfsdeckung wirklich alles, was nur irgendwie vorhanden ist, heranziehen und herausholen.

Wenn ich zum Beispiel diese schöne Propagandaschrift hier zur Hand nehme und lese: „Du bist in Deiner Existenz bedroht!“ und die große Frage: Wieso? durch verschiedene Hinweise beantwortet wird, muß ich sagen, daß mir das nicht als die geeignete Form erscheint, diejenigen, die etwas abzuliefern haben, davon zu überzeugen, daß es ihre innerliche und sittliche Verpflichtung ist, diesem Erfordernis nachzukommen. Es heißt hier unter anderem (liest): „Du bist in Deiner Existenz bedroht durch die Forderung der Linksparteien nach Schaffung von Bewirtschaftungsstellen.“ Ich darf gleich verraten, daß als Retter vor

dieser Existenzbedrohung der Österreichische Wirtschaftsband, als dessen Präsident der Herr Abgeordnete Ing. Raab zeichnet, auftritt.

Dieses Bedarfsdeckungsstrafgesetz fußt nun darauf, daß es Verstöße gegen die Bewirtschaftung bestraft. Ich glaube nicht, daß es die geeignetste Form ist, die Menschen davon zu überzeugen, wie notwendig es ist, den Bewirtschaftungsvorschriften zu entsprechen, wenn man ihnen klarzumachen versucht, daß die ganze Bewirtschaftung nichts anderes sei als eine Existenzbedrohung, vor deren Auswirkungen nur der Österreichischen Wirtschaftsband einen wirksamen Schutz gewähren kann.

Wir erleben auch sonst manchmal Dinge, die uns davon überzeugen, daß man hier Wege geht, die bis zur Aufreizung, nicht abzuliefern, führen. Wir müssen uns aber in der heutigen Situation darüber klar sein, daß dies viel gefährlicher ist, als wenn jemand kleinere Mengen nicht abgeliefert oder der Bewirtschaftung zu entziehen versucht, weil diese Aufreizung ja viel größere Kreise ziehen kann und insbesondere in der heutigen Zeit geeignet ist, die Bewirtschaftung unter Umständen überhaupt ernstlich in Frage zu stellen.

Es heißt also hier in der Werbebroschüre, daß die ganze Bewirtschaftung nur die Ausschaltung der Handlungsfreiheit bedeute. Wir wollen einmal untersuchen, wohin es führt, wenn man dieser Handlungsfreiheit keinerlei Schranken setzen wollte. Ich möchte aber dabei gleich vorweg feststellen, daß das, was ich jetzt sage, durchaus keine Pauschalverdächtigung gegen irgend einen Stand oder gegen eine Bevölkerungsgruppe in diesem Lande bedeutet, sondern nur zum Ausdruck bringen soll, daß es immer wieder Elemente geben wird, die in Zeiten der Not nicht gewillt sind, die Rücksicht auf die Allgemeinheit in den Vordergrund zu stellen, sondern nur für sich persönliche Vorteile schöpfen wollen.

Ich habe anlässlich der Budgetdebatte bereits auf die mangelnde Milchversorgung hingewiesen und dabei den lebhaftesten Widerspruch einiger Kollegen von der Österreichischen Volkspartei erregt, als ich meine Behauptungen auf Grund statistischen Materials nachweisen konnte. Ich habe diesmal gleich das statistische Material mitgenommen, weil meine Angaben das letzte Mal bezweifelt wurden, so zum Beispiel, daß der Rückgang an Milchkühen nur sechs Prozent betrug. Das war am 31. Dezember 1945. Die Lage hat sich mittlerweile schon bedeutend verbessert. Selbst wenn ich jetzt in Betracht ziehen will, daß die verminderte Milchablieferung ihre

Ursache auch in verschiedenen anderen Faktoren, wie der schlechten Futtermittelversorgung und anderem, hat, so müssen wir doch alle zugeben, daß der Rückgang an abgelieferter Milch und Milcherzeugnissen, die die städtische Bevölkerung erhält, zu diesen Umständen in keinem Verhältnis steht und einen ungleich höheren Prozentsatz ausmacht.

Nun haben wir uns erlaubt, einige Exempel als Kostproben herauszusuchen, um zu sehen, wie diese Entwicklung zustandekommen kann. Wir sind dabei daraufgekommen, daß es tatsächlich — ich darf sagen, allerdings in der Minderheit — unter der bäuerlichen Bevölkerung Elemente gibt, die scheinbar absolut nicht gewillt sind, den Notwendigkeiten der Zeit Rechnung zu tragen.

Einige Beispiele aus der Steiermark: In der Gemeinde Klöch sind 75 Kühe, die im September 1946 einen Milchertrag von insgesamt 2041 ergeben haben. Das bedeutet pro Kuh und Tag eine Menge von 0'09 l Milch. In der Gemeinde Wenigzell sind 487 Kühe, von denen im September 1946 nicht ein einziger Liter Milch abgeliefert wurde. Nachbargemeinden, die hier als Beispiel herangezogen werden könnten, hätten bei der gleichen Anzahl von Kühen in diesem Monat 58.440 l Milch abgeliefert. Man kann nicht gut annehmen, daß etwa die Fütterungsverhältnisse der einen Gemeinde so schlecht und die der anderen so gut sind, daß sich daraus diese Differenz erklären läßt. Im Gebiete der Molkerei Leibnitz sind bei einem Gesamtstand von 11.686 Kühen in einem Monat insgesamt 204.366 l oder pro Kuh 0'58 l täglich abgeliefert worden. In der gleichen Zeit sind die Ablieferungsergebnisse in den Gemeinden Eggendorf und Mürzhofen wesentlich höher gewesen. Sie betragen mehr als das Achtfache jener Gemeinden. Hier wurde eine durchschnittliche Milchablieferung von 4'4 l pro Tag und Kuh erzielt. Das kann wohl als Beweis dafür gewertet werden, daß die ablieferungswilligen Bauern in solchen Beispielen geradezu eine Aufreizung empfinden müssen sie nachzuahmen, wenn nicht durch Strafmaßnahmen eingegriffen wird.

Ich möchte noch einige Ziffern anführen, um zu illustrieren, wie sehr durch die verminderte Ablieferung an Milch die Erzeugung von Butter zurückgehen mußte. Der Milchhof Innsbruck hat im Jänner 1945 49.000 kg Butter erzeugt, im Jänner 1947 nur mehr 17.000 kg. Auch in Innsbruck-Land wurden im Jänner 1945 1.359.000 l, im Jänner 1947 nur 513.000 l Milch abgeliefert. Die Gemeinde Neustift mit 700 Stück Rindvieh, die unter den Nazi täglich 700 l Milch lieferte, brachte

es im Februar glücklich auf 80 l, also nur mehr auf ein Zehntel der Menge, die sie bei den Nazi abgeliefert hat. In der Gemeinde Axams, die früher 1000 bis 1200 l Milch aufgebracht hat, werden jetzt nur 40 bis 80 l täglich abgeliefert. Alles Dinge, die, wenn sie der Öffentlichkeit bekannt werden, begreiflicherweise mit Recht Entrüstung hervorrufen.

Ich möchte mich nun dem Land Niederösterreich zuwenden, wo wir einige Dinge erlebt haben, die mit dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz im Zusammenhang stehen. Bei der Wirtschaftsbesitzerin Anna Schinko in Oberbergen wurde am 12. April 1946 eine Probemelkung vorgenommen, weil sie seit November 1945 nicht einen Tropfen Milch geliefert hat. Die Probemelkung hat eine tägliche Milchmenge von 10 $\frac{1}{4}$ l ergeben. Bei dem Landwirt Ringseis, Haslarn 7, Gemeinde Nonnendorf, wurde durch Erhebungen des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes eine tägliche Milchmenge von 11 l festgestellt. Es wurde aber in der Zeit vom 1. Dezember 1945 bis 30. Mai 1946 nicht ein Tropfen Milch abgeliefert. Hinzugefügt wurde, der Grund sei im Futtermangel gelegen. Nach dieser Probemelkung war der Futtermangel offenbar sofort behoben, da in den kommenden Monaten durchschnittlich 300 l Milch abgeliefert werden konnten. Man sieht, daß scheinbar der Futtermangel mit der Überprüfung der Milchablieferung sehr stark im Zusammenhang steht.

Ich habe da noch eine Unmenge von Fällen, die alle anzuführen ermüdend sein würde. Was war aber das Ergebnis des eingeleiteten Strafverfahrens? Nachdem die Anzeige am 12. Juni 1946 erfolgt war, liegt der Akt seit dem 14. Februar 1947 bei der Bezirkshauptmannschaft Krems und wird hoffentlich noch im Laufe des heurigen Frühjahres einer Erledigung zugeführt werden. Weil die verhängte Strafe von 800 S angeblich zu hoch war, hat der Landeshauptmann den Vorschlag gemacht, sie auf 500 S herabzusetzen. Es werden jetzt noch Erhebungen angestellt, ob der betreffende Landwirt auch in der Lage ist, eine so hohe Strafe zu ertragen. Und so geht das weiter.

Wir erleben in Salzburg genau dasselbe. Es werden Strafen verhängt, weil Getreide zu Schnaps gebrannt wird. Die Strafen werden an sich schon gering bemessen. Monate vergehen, bevor sie überhaupt in Wirksamkeit treten, bevor sie eingefordert werden, und in den meisten Fällen wird durch den Landeshauptmann die Strafe der Verwaltungsbehörden nachträglich herabgesetzt.

Wir haben hier einen besonders krassen Fall: Im Jahre 1945 hat der Bauer Scheid-

reither in St. Veit eine Verschreibung auf Ablieferung von 2621 l Milch erhalten. Am 9. März 1946 wird er mit 20 S bestraft, weil er von der vorgeschriebenen Menge noch nicht einen Liter zur Ablieferung gebracht hat. (Entrüstung bei den Sozialisten.) Die Strafe wird am 9. März 1946 verhängt, eingehoben wird der Betrag von 20 S am 20. Mai 1946. Die abschreckende Wirkung einer solchen Strafe können Sie sich beiläufig vorstellen.

Ein anderes Beispiel: Ein Bauer, der das ganze Jahr keine Butter geliefert hat, sollte zur Strafe ein Pferd abgeben. Da hat sich plötzlich herausgestellt, daß dieser Mann, um der Strafe zu entgehen, bereit und sogar in der Lage war, Butter abzuliefern. Er hat in einem Monat 37 kg Butter aufgebracht, obwohl er vorher monatelang angeblich keine Möglichkeit hatte, auch nur einen Liter Milch abzuliefern. So geht das in bunter Reihe weiter.

Die Fleischversorgung: Vom Ernährungsminister wurde uns vor nicht allzu langer Zeit eine Aufstellung übermittelt, in welchem Ausmaß die einzelnen Länder ihrer Verpflichtung zur Ablieferung von Rindern nachgekommen sind. Am 27. Februar wurde uns bekannt, daß die Steiermark statt der vorgeschriebenen 2800 Rinder ganze 130 Stück Rinder für die Monate Jänner und Februar geliefert hat. Wir erfahren gleichzeitig, daß in den Bauernhöfen die Zahl der Rinder ständig im Zunehmen begriffen ist, da die Bauern aus finanziell vielleicht begreiflichen Gründen das Vieh lieber im Stall stehen lassen, als daß sie das Geld in die Sparkasse legen, wofür sie keine Zinsen bekommen; außerdem ist ihnen der Schilling offenbar nicht genügend sicher, während die Kuh im Stall ihnen als Kapitalanlage wesentlich wertvoller scheint.

Sie müssen begreifen, daß sich die städtische Bevölkerung ungeheuer erregt, wenn gleichzeitig auf der einen Seite die Ablieferung der notwendigen Fleischmengen sabotiert wird, während auf der anderen Seite die Zahl der Kühe in den Ställen ständig zunimmt, obwohl noch dazu großer Futtermangel herrscht, der nach den Verhältnissen durchaus erklärlich ist. Diese Entwicklung führt wieder dazu, daß Anbauflächen, die unmittelbar der menschlichen Ernährung dienen, verlorengehen.

Auch über das sogenannte Schwarzmahlen in den verschiedenen Mühlen haben wir einige Ziffern erhoben. Da gibt es ebenso aufreizende Dinge. In einer ganz kleinen Mühle in Feistritz in der Steiermark, Bezirkshauptmannschaft Murau, wurde festgestellt, daß dort innerhalb eines ganz kurzen

1282 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 28. Februar 1947.

Zeitraumes 3836 kg Brotgetreide schwarz vermahlen worden waren. Es ist eine ganz kleine Mühle, solche dürfte es tausende in den Ländern geben, und man kann sich da ungefähr vorstellen, wenn man dies multipliziert, was für Mengen herauskommen, während wir jedes Deka Brot und Brotgetreide dringend benötigen. Die Strafen haben darin bestanden, daß der Müller zu 550 S Geldstrafe verurteilt wurde und daß die 33 Bauern insgesamt 3000 S zahlen mußten und zum Verfall des Getreides verurteilt wurden. Durch eine Berufung an den Landeshauptmann erhielten sie das Getreide aber wieder zurück, und die Strafe wurde ihnen ebenfalls erlassen, soweit sie sie noch nicht bezahlt hatten. (Hört!-Hört!-Rufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Koröf: Das sind erschütternde Feststellungen!)

In einer Mühle in Judendorf bei Graz wurden bei einer Revision 19.743 kg Brotgetreide mangels vorhandener Mahlkarten und Mehlabchnitte sichergestellt. Die Anzeige, die an den Rechts- und Strafreferenten der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung im September, Oktober weitergeleitet wurde, hat bisher zu dem Ergebnis geführt, daß überhaupt noch nichts geschehen ist. Dagegen wurde der bisherige Leiter der Strafabteilung der Bezirkshauptmannschaft Murau, Palme, entfernt, weil er nach der allgemeinen Meinung der interessierten Kreise in der Verfolgung solcher Missetäter zu streng vorgegangen war. (Erregte Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Ich glaube, daß ich mit der Aufzählung dieser wenigen Beispiele — man könnte sie ins Endlose fortsetzen — überzeugend dargetan habe, daß es in einer solchen Notzeit, in der wir also darauf angewiesen sind, immer wieder um Hilfe aus dem Ausland anzusuchen, ja um Hilfe zu betteln, Elemente gibt, die sich ihrer Verpflichtung gegenüber dem österreichischen Volk nicht bewußt sind. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Ausschließlich gegen diese und nicht gegen die Landwirtschaft, nicht gegen die ablieferungswilligen Gewerbetreibenden und Industriellen richtet sich dieses Gesetz. Die Sorge, daß man immer allzusehr befürchtet, dieses Gesetz könnte sich unter Umständen auch gegen Ablieferungswillige auswirken, ist überflüssig. Wir versichern Ihnen, wir haben nur ein Interesse, daß dieses Gesetz angewendet wird gegen jene, die sich ihrer Verpflichtung nicht bewußt sind, denn wenn wir das ungestraft weitergehen lassen, dann muß die Ablieferungswilligkeit auch der anständigen Elemente ungemain leiden. (Starker Beifall bei den Sozialisten.) Es wird dann immer weniger Menschen geben, die

bereit sein werden, den Verpflichtungen nachzukommen, weil sie sich sagen: Wir sind ja Trottel, wenn wir das tun, wenn den anderen so wenig oder nichts geschieht.

Es ist, weil hier von einem „Ausnahmegesetz“ gesprochen wird, kein Ausnahmegesetz gegen die Landwirtschaft noch gegen Gewerbetreibende und die Industrie. Es ist ein Ausnahmegesetz gegen Wirtschaftsverbrecher und gegen jene Saboteure, die sich an der österreichischen Bevölkerung versündigen. (Starker Beifall bei den Sozialisten.) Gegen diese wollen wir auch das Ausnahmegesetz — und sie können nicht streng und hart genug bestraft werden! Die Landwirte brauchen ja selber einen Schutz hinsichtlich jener Erzeugnisse, die sie benötigen und von denen sie immer klagen, daß sie so schwer zu bekommen sind.

Auch in der industriellen und gewerblichen Erzeugung gibt es solche Mißstände, und dagegen muß mit allen Mitteln vorgegangen werden. Eines dieser Mittel ist zweifellos das vorliegende Gesetz. Es wird vielleicht nicht allen Anforderungen entsprechen, aber es kommt vor allem auf seine Handhabung an.

Es war eine der entscheidenden Tendenzen dieses Gesetzes, verschiedene Dinge der Kompetenz der Verwaltungsbehörden zu entziehen, weil wir damit schlechte Erfahrungen gemacht haben. Im Unterausschuß wurde von einem der Herren der Österreichischen Volkspartei die Frage gestellt, warum wir denn so wenig Vertrauen zu diesen jungen, vielleicht auch unerfahrenen Beamten der Verwaltungsbehörden hätten. Dazu darf ich wiederholen: Wir haben nicht nur gegen diese „jungen Beamten“ ein gewisses Mißtrauen, sondern, wie Kollege Pittermann in einem Zwischenruf bemerkt hat, vor allem gegen die „alten Bezirkshauptleute“, denn auf diesem Gebiet erleben wir immer wieder, daß bereits verhängte Strafen nachher im Berufungsverfahren durch die Landeshauptleute sehr stark gemildert wurden, weil sie offenbar zu viel Verständnis haben für die „besonderen Nöte oder für die besondere Zwangslage“, unter denen der Betreffende gehandelt hat. Meiner Meinung nach gibt es aber in der Zeit dieser Not keine Entschuldigung für derartige Dinge.

Der Herr Justizminister wird also vor allem die Aufgabe haben, die Dinge organisatorisch so zu gestalten, daß nicht etwa das eintritt, was man jetzt schon wieder vielfach gegen das neue Gesetz geltend macht, daß nämlich dann die Gerichte derart überlastet werden, daß die Akte monatelang liegenbleiben und zum Schluß jede erzieherische Wirkung verlorengieht, wenn eine Verhand-

lung überhaupt erst nach Monaten angesetzt wird. Hier sind organisatorische Maßnahmen dahin zu treffen, daß jene Fälle, die wirklich für die Verwaltungsbehörden geeignet sind, sofort an sie abgetreten werden, damit man Zeit und Möglichkeit hat, sich mit den schweren Fällen — und auf die kommt es uns an — ausführlich zu beschäftigen. Das ist eine organisatorische Aufgabe, die der Justizminister hier zu übernehmen hat. Es wird vielleicht zweckmäßig sein oder, ich glaube, es wäre nützlicher, Wirtschaftsverbrecher einer rascheren Bestrafung zuzuführen, als wir es heute sehen, statt sich in monatelangen Erhebungen gegen harmlose Nationalsozialisten zu betätigen. Damit will ich nicht die Nazi in Schutz nehmen, aber wir erleben es immer wieder — und die Untersuchungen haben es gezeigt: weil irgend ein verleumderischer Nachbar ihnen irgend etwas anhängen will, werden oft lange und langatmige Untersuchungen geführt, und darüber werden die Wirtschaftsverbrecher zu wenig herangezogen; denn man hat dann zu wenig Zeit für sie. Man muß die Gerichte für solche Straffälle frei machen. Diese Frage ist, glaube ich, entscheidend. Dieses Gesetz an sich ist geeignet, hier einen Wandel herbeizuführen; es kommt darauf an, daß es richtig gehandhabt wird. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Während vorstehender Ausführungen hat Präsident **Böhm** den Vorsitz übernommen.

Abg. Pirrsch: Hohes Haus! Die Schaffung dieses Bedarfsdeckungsstrafgesetzes entspricht in der heutigen Zeit sicherlich einer ersten Pflicht des Hohen Hauses. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist zugleich aber eine ganz große Verantwortung verbunden. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind wohl stets die gewesen, die alles daran gesetzt haben, um die Versorgung dieses Landes, ob in Stadt oder Land, mit allen Mitteln sicherzustellen. Wir haben oft, sehr oft das politische Prestige den wirtschaftlichen Notwendigkeiten untergeordnet und wir werden uns auch in Zukunft unter gar keinen Umständen von diesen gesunden Grundsätzen abbringen lassen.

Gerade heute bringen die Tageszeitungen die Nachricht, daß in Wien ein alter Beamter Hungers gestorben sei. Die Zeitungen fügen hinzu, er habe keinerlei Beziehungen gehabt, seine kleinen Bezüge haben es ihm nicht ermöglicht, sich irgendwie und irgendwoher zusätzlich Lebensmittel zu beschaffen, und deshalb sei er so nach und nach schwächer geworden und an Hunger gestorben.

Hohes Haus! Ist dies nicht auch ein Zeichen dafür, daß man heutzutage unter Umständen Beziehungen haben muß? Ist es nicht ein

Zeichen dafür, daß in Österreich Stadt und Land innig verbunden sind, daß der Städter nicht — zur Gänze wenigstens — wirklich von den rationierten Zuteilungen lebt, sondern vielfach von den Beziehungen, von den Freunden und Bekannten draußen auf dem Land, die hier aushelfen. Ich weiß, Sie werden mir sagen, das ist ein ungesunder Zustand. Ja, er ist es auch, aber ich bin ebenso sicher, daß wir mit keinem Gesetz diesem ungesunden Zustand abhelfen können, weil hier schließlich doch das Leben daran hängt.

Wir erleben es hier in diesem Haus nicht zum erstenmal, daß man falsche Meinungen erweckte, die falsche Meinung bei unseren Städtern, es sei der österreichischen Landwirtschaft ohne weiteres möglich, die notwendigen Lebensmittel aufzubringen, wenn sie es nur wolle. Das, Hohes Haus, ist aber falsch, das ist gefährlich und geeignet, die Produktionskraft unserer heimischen Landwirtschaft zu unterbinden und zu zerstören.

Ich will es mir versagen, hier Zahlen zu nennen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß in vielen Bezirken Österreichs und vor allem auch in den Bezirken der Steiermark — das weiß ich als Obmann einer Bezirksbauernkammer selbst am besten — die Ablieferungsmengen und -quoten jene Quantitäten bedeutend übersteigen, die während der Nazizeit abgeliefert wurden. Dies bedeutet aber viel, denn heute können wir ja nicht mit den faschistischen Gesetzen arbeiten, heute gibt es keine u.k.-Stellungen, heute gibt es nur die Gesetze und vor allem aber — und das halte ich für das Wirksamste — den Appell an das Herz, an das österreichische Herz unserer Bauern! Ich darf sagen, es gibt wohl keine Versammlung draußen auf dem Lande, in der ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei spricht und in der er nicht auf die Notlage der städtischen Bevölkerung hinweist und mit allen Mitteln der Rhetorik darauf aufmerksam macht, daß alles, was nur immer zu entbehren ist, auch abgeliefert werden muß.

Der Abgeordnete **Hillegeist** hat besonders uns von der Steiermark fürwahr ein großes Sündenregister vorgehalten. Ich muß es aber ganz entschieden ablehnen, daß man wegen einzelner den ganzen Stand verdächtigt. (Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei. — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Präsident **Böhm** gibt das Glockenzeichen.) Es ist hier der Zwischenruf „erschütternd“ gefallen. Ja, ich war erschüttert, als der Herr Abgeordnete **Hillegeist** ausgerechnet die Gemeinde **Wenigzell** in der Oststeiermark angeführt hat. Das ist jene Gemeinde, in der nicht ein Haus ganz

geblieben ist. (Hört!-Hört!-Rufe bei der Österreichischen Volkspartei.) Das ist jene Gemeinde, die unter den Kriegsereignissen am meisten gelitten hat. Wenn die Gemeinde Wenigzell, wie er sagte, 75 Kühe hat und wenn sie jetzt keine Milch liefert, dann verstehe ich das, denn was soll diese Gemeinde Wenigzell, in der heute noch die Bewohner in Höhlen wohnen (Erneute Zwischenrufe bei der Österreichischen Volkspartei), wo es keinen ordentlichen Stall gibt, liefern? (Ruf bei den Sozialisten: Das machen die Arbeiter auch mit und müssen produzieren!) Sie werden verstehen, daß ich als oststeirischer Abgeordneter diese Gemeinde in Schutz nehmen muß. Ich kann es nicht dulden, daß derartige Behauptungen unwidersprochen bleiben! (Lebhafter Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Hohes Haus! Das Sündenregister der Steiermark wäre vielleicht vollständiger gewesen, wenn man in bezug auf die Anmeldepflicht auch die Konsumvereine genannt hätte. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Wissen Sie nicht, daß in Eisenerz 13.000 kg Mehl, 50.000 Fleischkonserven, mehrere tausend Kilogramm Reis und Zucker gelegen sind, die nicht angemeldet waren? (Ruf bei der Österreichischen Volkspartei: Das ist auch erschütternd!) Warum erwähnt man diese Sachen nicht? Wenn man mit dem Aufzeigen beginnt, muß man sich auch hier der Objektivität befleißigen! Ja, es gibt überall schlechte Kerle, hier und dort, und die wollen wir treffen.

Hohes Haus! Ich meine, wir beschäftigen uns zu viel damit, wie wir der Landwirtschaft ihre Erzeugnisse abnehmen könnten; es wäre doch vielleicht mehr angezeigt, sich damit zu beschäftigen, wie wir unserer österreichischen Landwirtschaft zu einer besseren Erzeugung verhelfen könnten! (Lebhafte Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei.) Ich glaube, hier muß der Hebel angesetzt werden!

Der Herr Abgeordnete Schneberger hat vorgestern betont, die Landwirtschaft habe ja garantierte Preise! Ja, die hat sie, aber sie sind so, daß die Landwirtschaft nicht leben und schon gar nicht mehr erzeugen kann. Man beklagt sich immer wieder, daß die Großgrundbesitzer so schlecht abliefern. Mich wundert das nicht. Nicht deshalb liefern manche schlecht ab, weil sie lauter Schurken sind, sondern deshalb, weil sie ohne ausreichende Arbeitskräfte arbeiten müssen. Sie können deshalb der Ablieferung nicht immer voll nachkommen. Man sagt ja: der Kleine liefert schon noch ab. Freilich kann er abliefern, weil er 18 Stunden arbei-

tet, weil er nicht fragt, ob es so oder so ist, weil er sich und seine Familie hinopfert, um diese Ablieferung zu vollbringen, hinopfert für Österreich und seine Zukunft! (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Hohes Haus! Uns von der Österreichischen Volkspartei kommt es darauf an, daß der Arbeiter und der Bauer zusammenkommen. Wir wissen: wenn diese zwei großen Stände unseres Landes und Volkes zusammenstehen und zusammenarbeiten, dann wird uns eine schönere Zukunft beschieden sein. Wir begrüßen es daher auch, wenn der Arbeiter aufs Land hinauskommt, und wir freuen uns, wenn wir ihm dann in seine Tasche oder in seinen Rucksack etwas hineintun können für die harten Tage der Woche und der Arbeit. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.) Mit Angst und Schrecken werden wir aber die Erzeugung und Ablieferung nicht heben können.

Ich weiß, es ist uns — mein Gott, man hört es ja auch draußen — zum Vorwurf gemacht worden, daß die Österreichische Volkspartei dieses Gesetz etwas verwässern wollte. Nein! Wir haben einmal gemeint, daß man dieses Gesetz terminisieren sollte. Warum denn nicht? Wir sind davon abgekommen, aber wir sagen: Wir wollen dieses Gesetz dadurch terminisieren, daß wir unserer Landwirtschaft und darüber hinaus unserer gesamten österreichischen Wirtschaft eine gesunde Basis schaffen, denn dann wird jeder froh sein, verkaufen zu können. Dann werden wir nicht Gesetze brauchen, um jemanden zum Verkaufen zu zwingen.

Hohes Haus! Ich muß hier die Forderung erheben, daß dieses Gesetz in dem Sinne ausgelegt wird, daß es wirklich die Großen trifft, den Kleinen gegenüber aber Milde walten läßt! (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Hilde Krones: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nur wer nicht hören und verstehen wollte, konnte bei den vielen Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß und auch hier in der Diskussion im Hause übersehen, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei im mindestens gleichen Ausmaß wie die Damen und Herren von der Volkspartei keine Pauschalverdächtigung irgendeines Standes wünschen, konnte überhören, daß wir immer wieder festgestellt haben, daß die Ausdehnung und Verschärfung dieses Gesetzes sich nicht gegen einen besonderen Stand, seien es die Landwirte, die Gewerbetreibenden oder wer immer, richten soll, sondern allein gegen die Saboteure, gegen die unsozialen Elemente, die es in jedem Stande gibt. Wir wünschen nicht, daß die schärfer gefaßten Bestimmun-

gen dieses Gesetzes etwa den Kleinen, der zum Teil aus Not, oft aus Fahrlässigkeit, oder weil er den Ernst der Lage noch immer nicht ganz erfaßt hat, mit einem Makel, mit einer Strafe belegen, die vielleicht nicht ganz in Einklang mit der Schwere der Tat steht, sondern die Schärfe des Gesetzes soll den rückfälligen, den wiederholt ablieferungsunwilligen, den profitgierigen Schleichhändler treffen. Das muß und wird wohl auch Ihre Meinung sein.

Erlauben Sie mir, daß ich als weibliche Abgeordnete dreier großer Wiener Arbeiterbezirke, die ich im Nebenberuf selbst Hausfrau bin, zu diesem Gesetz noch ein paar Worte spreche. Die Wiener Hausfrau, die laut Wochenaufruf vom 27. Februar bis zum 2. März für 14 Haupt- und 7 Frühstückzeiten ganze 255 dkg Brot, 30 dkg Teigwaren, 18 dkg Mehl, 20 dkg Rindfleisch — und da geht es uns diese Woche besonders gut —, 5 dkg Hülsenfrüchte, 12 dkg Fett, 5 dkg Ersatzkaffee, 2 dkg Suppenwürze und theoretisch, fast nie aber praktisch, 140 dkg Erdäpfel bekommt, was soll diese Hausfrau zur Praxis des Gesetzes sagen und von den vielen Ablieferungssündern denken? Muß auf diese Hausfrau, die nicht mit Kalorien und mit Theorien kochen kann, die einfach vor der Tatsache steht, daß sie mit der tatsächlichen Zuteilung kaum vier bis fünf Mahlzeiten in der Woche bestreiten kann, nicht ein aufsehernder Fall, wie ihn der Abgeordnete Hillegeist vorgebracht hat, der Fall Scheidreither aus St. Veit, wie blutiger Hohn wirken, wenn der Mann für die Unterschlagung von 2621 l Milch eine Strafe von 20 S bekommt, für eine Tat, die für uns städtische Hausfrauen den Entzug der täglichen Milchration für 5242 Kleinkinder von drei bis sechs Jahren bedeutet? Sehen Sie, das sind für uns die Tatsachen, denen wir ins Auge sehen müssen. Diese Hausfrau, auf der die ganze Schwere der kritischen Ernährungslage lastet, kann dreierlei nicht begreifen: erstens die Politik der verantwortlichen Landwirtschaftsführer, die durch die Tolerierung dieser Wirtschaftsweise geeignet ist, etwas hervorzurufen, das wir alle nicht wünschen können, nämlich die in normalen Zeiten durchaus wünschenswerte rasche Wiederherstellung des bäuerlichen Reichtums, die aber in der heutigen Notzeit eine schwere Störung der Versorgung für uns bedeutet.

Ich erinnere an die Lage in der Schweinezucht. Sie wissen, daß trotz des einhelligen Beschlusses der Ernährungskonferenz in London und trotz vielfacher Kämpfe und Appelle unseres Ernährungsministeriums die Schweinezucht nicht eingeschränkt, sondern bedeutend ausgeweitet worden ist. Wir haben

feststellen müssen, daß vom März 1946 bis zum Dezember 1946 eine Erhöhung des Schweinebestandes um etwa 460.000 Stück eingetreten ist. Das bedeutet praktisch 460.000 t Kartoffeln, 175.000 t Gerste und etwa 10 Millionen Liter Milch, die für die Schweinezucht verwendet worden sind und dem direkten Konsum, der Versorgung der städtischen Bevölkerung, entzogen wurden. Mit dieser Kartoffelmenge hätten drei Viertel der österreichischen Bevölkerung versorgt werden können.

Zweitens kann es die städtische Hausfrau weder verstehen noch anerkennen, daß bei ihren kargen Wochenrationen riesige Lebensmittelmengen durch Ablieferungssünden dem Schleichhandel zugeführt werden, ja sogar manchmal durch mutwilliges und fahrlässiges Verderbenlassen zugrunde gehen. Sie kann es nicht ertragen, daß die Praxis der Gerichte und vor allem der Strafgerichte, wie der eine Fall Scheidreither gezeigt hat, in einem krassen Gegensatz zu ihren eigenen Bedürfnissen steht. Sehen Sie einen anderen Fall, den Fall Hartmann Josef aus Höbenbach 15 in Niederösterreich, bei dem 377 kg Zucker, 146 kg Erbsen, 30 kg Mohn, 36 hl Wein neben anderen Dingen beschlagnahmt wurden. Wegen Geringfügigkeit wurde der Akt vom ordentlichen Gericht an die Verwaltungsbehörde abgetreten. In der gleichen Woche ist allerdings in einem zweiten Fall im selben Ort, wo einem armen Teufel 20 kg Mehl abgenommen worden sind, der Akt von der Verwaltungsbehörde an das ordentliche Gericht abgetreten worden! (Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört!)

Für uns als Hausfrauen sind 5385 Wochenrationen eines Schwerarbeiters an Zucker — denn soviel bedeutet die dort beschlagnahmte Menge — und 2920 Wochenrationen Hülsenfrüchte für Normalverbraucher — soviel macht nämlich die dort beschlagnahmte Menge aus — keine Geringfügigkeit. Der Abgeordnete Hillegeist hat den Fall der Mühle in Murau aufgezeigt. Das sind wiederum Zahlen, die, praktisch umgerechnet, uns Hausfrauen viel bedeuten, denn wir Frauen sind nun heute einmal so, daß wir jede Zahl sofort in Kalorien, in Tagesrationen und Wochenrationen umrechnen müssen. Für uns bedeutet diese Zahl nicht bloß 3836 kg Getreide, das ist für uns in einer Zeit, wo wir nicht wissen, ob wir mit 18 dkg Mehl in der Woche zuerst einbrennen sollen oder wie wir etwas herstellen sollen, die Mehl-Wochenration für rund 21.000 städtische Normalverbraucher. So müssen wir die Dinge ansehen.

Und ein Drittes noch: In der Diskussion ist eines klar geworden, was der städtischen Hausfrau nicht nur die Röte der hellen Ent-

1286 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 28. Februar 1947.

rüstung und Empörung ins Gesicht sondern vielfach Tränen der Verzweiflung in die Augen treibt: das sind die vielen Fälle der großen und kleinen Milchablieferungsünden, die in ihrer Summe ein Verbrechen an den Müttern, an den Kranken, Tuberkulosegefährdeten, an den Alten und vor allem an der Jugend und an den Kindern bedeuten. Sie haben heute in der Presse eine erschütternde und aufwühlende Feststellung lesen können: 70 Prozent aller Kinder in Wien sind unterernährt! In Niederösterreich sind von fünf untersuchten Kindern drei unterernährt! Da geben Fälle, wie sie der Herr Abgeordnete Hillegeist vorgebracht hat, sehr zu denken.

Schauen wir uns nur den Bezirk Imst an: Dieser Bezirk hätte nach den Feststellungen der eigenen Funktionäre des Bauernbundes mit seinem Viehbestand im Jahre 1946 3.500.000 l Milch abliefern können. Diese Zahl wird durch die inzwischen erfolgte Ausschreibung für 1947 erhärtet, die ungefähr 3.800.000 l vorsieht. Der Bezirk Imst hat 1946 aber nur 2.642.000 l abgeliefert. Das sind 900.000 l weniger, als nach Aussage der Bauernbundfunktionäre möglich gewesen wäre. Das bedeutet, wenn Sie es umrechnen, die Wochenrationen an Fett und Butter von 3150 Kleinstkindern. Das sind bei dem Ernährungszustand, in dem sich unsere Kinder befinden, schwerwiegende Tatsachen, denen wir alle Rechnung tragen müssen.

Warum, meine Damen und Herren, rechne ich das um? Warum halte ich uns diese Dinge noch einmal vor Augen? Weil ich zu tiefst überzeugt bin, daß es vielleicht nicht immer wirklich verbrecherische Elemente sind, die diese Ablieferungsünden, diese Unterlassungen begehen; weil vielleicht der einzelne fahrlässig handelnde Bauer, der nicht lieferungswillige Landwirt und vielleicht auch der gewissenlose Schleichhändler die Sache von dieser Seite her noch niemals betrachtet hat.

Ich würde mir wünschen, daß wir dieses verschärfte Gesetz, an dem wir alle keine Freude haben, das wir aber als realpolitisch denkende Menschen annehmen und begrüßen müssen, mit einem Appell an jene Elemente, die noch abseits stehen und die den Ernst noch immer nicht erfaßt haben, verbinden. Wir wollen nicht, daß schärfere Strafandrohungen und ein Rattenschwanz von neuen Ausnahmegesetzen sie zwingen. Ich würde mir wünschen, daß ein solcher Appell an die Menschlichkeit und an das Gewissen sie selbst bezwingt, wenn man ihnen vor Augen hält, wie jede zu Unrecht an Schweine verfütterte Tonne Kartoffeln den städtischen Haushalt auf Hungerquoten setzt; wie jeder

schwarz vermahlene und zu Unrecht verbrauchte Zentner Getreide die städtische Hausfrau vor das unlösbare Problem stellt, womit sie in dieser Woche einbrennen und kochen soll; wenn man ihnen vor Augen führt, daß jeder Liter nicht abgelieferter Milch zwar vielleicht nicht immer nach juristischen Klauseln und Paragraphen, wohl aber nach dem ungeschriebenen Gesetz der Menschlichkeit ein Verbrechen an unserem höchsten Gut, an den Kindern, ist.

Und noch ein Appell an die Herren aus der Landwirtschaft! Ich knüpfe da an die Worte an, die mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Prirsch, ausgesprochen hat. Ja, wir wünschen alle, daß die Beziehungen zwischen Land und Stadt eng und freundschaftlich sein mögen, aber wir wünschen, daß diese Beziehungen nicht auf Verwandte und Bekannte beschränkt bleiben, denn sonst müßte derjenige, der keine Verwandten und Bekannten hat, einfach verhungern. Und das kann doch nicht Ihr Wille sein. Wir wünschen, daß sich diese Beziehungen nicht nur auf den Arbeiter erstrecken, der mit der Tasche und mit dem Rucksack hinauskommt und seine letzten Habseligkeiten zum Tausch hinausschleppt. Nicht nur er soll freudig begrüßt werden. Die guten Beziehungen müssen das ganze Volk, jeden Bewohner von Stadt und Land umfassen, gleichgültig, ob sein Rucksack oder seine Tasche gefüllt ist, ob er verwandt und bekannt oder bloß ein Angehöriger des österreichischen Volkes ist. (Lebhafter, langanhaltender Beifall links.)

Abg. Brunner: Hohes Haus! Das Bedarfsdeckungsstrafgesetz ist eine Notwendigkeit. Wir haben darüber bereits im Vorjahr gesprochen. Ich selbst habe hier von dieser Stelle aus erklärt, daß wir keine Schieber, Schleichhändler oder Saboteure schützen wollen. Es ist daher nicht notwendig, daß ich mich mit dieser Frage befasse. Wohl aber fühle ich mich verpflichtet, auf eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Hillegeist zu antworten.

Es wurde der Bezirk Murau genannt und dabei ein Müller aus Feistritz. Dieser Müller aus Feistritz hätte 3836 kg Brotgetreide für 33 Bauern schwarz vermahlen. Die Bauern seien später einer Bestrafung zugeführt worden, und der Müller, der dieses Getreide vermahlen hat, habe eine Geldstrafe von 500 S bekommen. Die Bauern selbst haben aber die ihnen vorgeschriebenen Strafen zurückerstattet erhalten.

Hohes Haus! Ich kann Ihnen zu diesem Fall eine ganz genaue Auskunft geben. Es ist bei uns üblich, daß die Bauern ihr Mahlgut zur Mühle bringen. Wenn das Mahlgut abgeholt wird, bezahlt der Bauer die Ver-

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 28. Februar 1947. 1287

mahlung und erlegt die Mahlscheine. Das ist der Vorgang, der bei uns landesüblich ist. In dem Fall war es folgendermaßen: Es kam der Prüfer, der Inspektor Palme, hinaus, hat die Mühle geprüft und fand 3836 kg Mahlgetreide — kein Mehl, Mahlgetreide! Er schrieb sich die Bauern, die dieses Getreide gebracht hatten, auf, ging nach Hause und erließ für die 33 Bauern je nach der Höhe des Gewichtes — das höchste Gewicht war 150 kg — Strafen. Nun, es ist klar, daß sich die Bauern, die ja nicht ein Kilogramm Mehl weggeführt haben, gegen diese Vorschreibung gestäubt und Einspruch erhoben haben. Es wurde eine genaue Untersuchung angeordnet und der Sachverhalt festgestellt. Da kein einziges Kilogramm dieses Mahlgetreides vermahlen oder weggeführt war, hat man ihnen selbstverständlich die vorgeschriebenen Strafen nachgelassen, weil eben der Dolus — die böse Absicht — gefehlt hat. Die Bauern haben es während der ganzen Nazizeit und bis jetzt so gehalten; und es hat kein Mensch auch nur ein Kilogramm von diesem Mahlgetreide unbefugt weggeführt. Das wollte ich zur Richtigstellung sagen.

Es ist sehr leicht, eine Behauptung aufzustellen und sie in die Bevölkerung hineinzuwerfen. Es wurde hier ein Stand, ein Bezirk diffamiert, der es bestimmt nicht verdient.

Ich sage Ihnen, daß die Bauern des politischen Bezirkes Murau pro Kuh und Tag fast 2 l Milch abliefern; wenn ich Ihnen weiter sage, daß bei uns die Hochwasserkatastrophe im Vorjahr 5 km Straßen ruinierte, können Sie sich beiläufig einen Begriff machen, wie die angrenzenden Feldstücke und Wiesen ausgesehen haben. Bei uns ist das Gelände vermurt, trotzdem haben die Bauern fleißig und brav ihre Pflicht erfüllt. Sie haben sämtliche Vorschriften, die sie bezüglich der Viehablieferung erhielten, restlos erfüllt, sie haben Brennholz in die Städte abgeliefert. Das verdient Anerkennung und keine Anklagen, wie sie hier vorgebracht wurden. Es mag sein, daß die Informationen unrichtig waren. Ich fühle mich daher berufen, die Richtigstellung hier vorzunehmen.

Nun sagten Sie, der Herr Palme wurde entlassen. Es hatte wahrlich den Anschein, er sei entlassen worden, weil er die Bauern und den Müller angezeigt hat. Auch da kann ich Ihnen die Wahrheit sagen. Er wurde seines Postens enthoben, weil er zu den Bäckern gegangen ist und sie deshalb bestraft hat, weil sie weißes Brot für Kranke gebacken haben. Diese kranken Menschen haben für Brot ihr Mehl hingegeben, und die

Bäcker haben — wie es auch gestattet ist — für dieses weiße Mehl Brot gebacken. Herr Palme hat sich auf irgendeine Verordnung berufen, wonach im Lande Steiermark die Bäcker kein weißes Brot backen dürfen, und hat dem Bäcker 300 S Strafe diktiert. Er sagte: Zahlen Sie's gleich, sonst zahlen Sie das Doppelte! Ein weiterer Grund, warum Palme entlassen wurde: Er hat bei Kaufleuten Beanstandungen vorgenommen, nicht gemeldete Waren im Lager festgestellt, hat sich aber am nächsten Tag sofort Bescheinigung für sich selbst ausgestellt. (Heiterkeit bei der Österreichischen Volkspartei.) Das ist der Herr Palme! Der Herr Palme wurde aber deshalb nicht entlassen, sondern er kam von einem Sessel, wo er mit der Bevölkerung mehr in Berührung kam, auf einen anderen, wo er weniger Parteienverkehr hat und nicht hinauskommt.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen die Wahrheit zu sagen. Jedes Wort, das ich hier über diesen Fall gesprochen habe, ist wahr, und ich bin bereit, dies immer wieder, wo es auch sei, zu wiederholen. (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Steiner: Hohes Haus! Das Bedarfsdeckungsstrafgesetz, wie es heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt, verliert seinen Schrecken sofort, wenn man es vom Standpunkt des pflichtbewußten Staatsbürgers betrachtet. (Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.) Es bedroht denjenigen mit Strafe, der entweder aus Absicht oder aus liederlichem Leichtsinne seine Pflicht nicht erfüllt, beziehungsweise den Wiederaufbau schädigt. Dem Staatsbürger, der seine Pflicht nach Möglichkeit und Können erfüllt, wird dieses Gesetz, wenn seine Auslegung im Sinne des Gesetzgebers erfolgt, nicht Schrecken, sondern Beruhigung bringen, da es die Lieferungsunwilligen und Volksfeinde zur Pflichterfüllung zwingt.

Die unter oft ungünstigen Verhältnissen wie die Bienen arbeitsamen Arbeitsbauernfamilien, die an Pflichterfüllung gewohnt sind, werden mit diesem Gesetz nicht in unliebsame Berührung kommen. Den fleißigen, pflichtbewußten Arbeitsbauern drückt heute eine ganz andere Frage, die einem immer wieder mit banger Sorge vorgetragen wird: Wie kann ich bei den bestehenden Preisverhältnissen den Kindern die Heimat erhalten? Wenn ein Kilogramm Kunstdünger um ein Drittel mehr kostet als ein Kilogramm Roggen oder ein Liter Milch, wenn zum Beispiel eine Windmühle, die früher 200 S kostet hat, heute 770 S kostet und ein Spiralbohrer von 30 g auf 12 S gestiegen ist, dann ist jede Rentabilität für die Landwirtschaft ausgeschlossen, und die Pflichterfüllung für

1288 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 28. Februar 1947.

den Bauern wird zu einer schweren Last. Wenn der Mann mit dem Bezugschein für ein Paar Arbeitsschuhe von Geschäft zu Geschäft läuft, um endlich, zwar mit Wut beladen, aber ohne Schuhe nach Hause zu kommen, dann macht er sich seine Gedanken.

In den langen Winterabenden hat der Bauer Zeit, darüber nachzudenken, ob er nun barfuß auf der Ofenbank sitzen und die Arbeit dem lieben Gott überlassen oder ob er ein Verbrechen begehen und dem Bezugschein ein Wundermittel für den Kaufmann beifügen soll, damit er ein Paar Schuhe bekommt. Diese Kompensationsgeschäfte sind dem Bauern verhaßt, da sie immer Verlustgeschäfte sind, denn neben der Beilage zum Bezugschein muß er ja noch den Kaufpreis für die Schuhe in bar bezahlen.

Anders steht die Sache natürlich beim Großgrundbesitzer, der persönlich keine Arbeitskleidung braucht und dank seiner guten Beziehungen zur hohen Bürokratie für eventuelle Verlustgeschäfte entschädigt wird. Außerdem sind die Herren Großgrundbesitzer gute Ablieferer, nur weiß man oft nicht, wohin sie die Waren liefern.

Wenn das vorliegende Gesetz so gehandelt wird, daß es die wirklichen Schleihändler und Saboteure trifft und somit zur Linderung der Not des Volkes beiträgt und andererseits dem Lieferungswilligen und Pflichtbewußten die Möglichkeit gibt, Arbeitskleider und Arbeitsgeräte auf legalem Wege zu beschaffen, so ist dieses Gesetz nur zu begrüßen.

Der Staat, der von seinem Staatsbürger die Erfüllung der Pflicht unter Androhung schwerer Strafen verlangt, muß dem Mann auch die Mittel in die Hand geben, die ihm die Erfüllung der Pflicht ermöglichen. Nur wenn der Staat in dieser Erkenntnis handelt, wird das Volk das Gesetz verstehen und seine Bestimmungen beachten.

Wirkliche Saboteure kennen weder Volk noch Staat, darum soll sie das Gesetz treffen und zu Staatsbürgern erziehen.

Der fleißige und ablieferungswillige Landwirt anerkennt auch die Not des hungernden städtischen Arbeiters und weiß, daß der Wiederaufbau unseres Landes nur dann gelingen kann, wenn alle Schichten des Volkes wie ein Mann zusammenstehen. Er hat auch ein Interesse daran, daß der ablieferungswillige Nachbar zur Erfüllung seiner Pflicht gezwungen wird, was ja eine absolut verständliche Forderung ist. Die Arbeitsbauern hoffen und wünschen, daß in der zweiten Republik die Strafgesetze nicht nur auf die

kleinen Leute bei kleinen Delikten Anwendung finden, sondern endlich auch die wirtschaftlich Starken bei großen Verfehlungen treffen. Nichts erschüttert den Glauben an den Staat mehr, als zweierlei Anwendung des Gesetzes.

Die österreichischen Behörden werden auf dem Wege zur Wiederherstellung des Glaubens an Recht und Gerechtigkeit noch viel zu leisten haben, bis es so weit ist, daß das Volk und der Staatsbürger nicht nur mehr aus Angst vor der Strafe, sondern aus Liebe zu Volk und Staat wie aus Achtung vor dem Gesetz ihre Pflicht freiwillig erfüllen.

Das Bedarfsdeckungsstrafgesetz ist ein aus der Not geborenes Gesetz. Die Landwirtschaft hat bei der Erfüllung der im Gesetz vorgeschriebenen Forderungen einen besonderen Wunsch: mögen der Staat und die Volksvertretung nach der Überwindung dieser Notzeit auch die Landwirtschaft nicht vergessen, wenn sie in späterer Zeit eventuell in Absatzschwierigkeiten kommt!

Gerade bei der Beratung dieses Gesetzes wollen wir uns klar vor Augen halten, wie notwendig eine gute, eine produktionsfähige Landwirtschaft ist, denn hätten wir heute nicht diesen tiefen Produktionsstand, dann wäre auch die Produktionskapazität heute eine andere, sie wäre ähnlich wie in den Jahren 1937 oder 1934, und ich glaube, die Erwägungen der heutigen Diskussion wären gar nicht angestellt worden. Der Kampf, der Streit, das ganze Gesetz entstehen ja nur aus der Armut, in der wir uns befinden. Die wirklich Schuldigen an dieser Armut können nur zum geringsten Teil herangezogen werden. Das ganze Volk muß diese Schwäche des Landes ertragen, und hier wird nur, und zwar von beiden Seiten her, darum gebeten — was uns ja vollständig klar ist —, daß die Lasten möglichst gleich verteilt werden. Das glaube ich, ist ja auch das Ziel dieses Gesetzes, und wenn es so zur Durchführung kommt, wie der Wille dazu in der Diskussion von den Rednern zum Ausdruck gebracht wurde, dann, glaube ich, braucht sich vor diesem Gesetz kein Bauer und kein Produzent zu fürchten. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten.